

Camping Am Leuchtturm **AGB-Zusatzverpflichtungen für Saisoncamper**

Es gilt immer als erstes die neueste Fassung der „Niedersächsischen Campingplatz-Verordnung“.
Danach erst folgen die AGB und diese Zusatzbestimmungen:

Fahren auf dem Gelände:

Jede Art von Transport hat, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erfolgen.
Unnützes Fahren mit dem Pkw ist verboten. Dies gilt auch für Roller und Elektrofahrzeuge.

Falls doch, kann dies die fristlose Kündigung bedeuten und wird mit Geldstrafen von bis zu 500,00 Euro geahndet!

Fahrzeuge:

Alle Kfz-Kennzeichen müssen angegeben werden.

Feuerlöscher:

Auf jedem Saisonstellplatz muss mindestens ein 2kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette griffbereit sein.
Dieser ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Feste Bauten:

Alles auf dem Stellplatz muss **ortsveränderlich** sein.

Jegliche Art von **festen** Bauten wie z.B. Hütten, Carports, Pavillons, Zäune u.s.w. sind verboten und müssen abgerissen werden.

Pavillons, Zelte und Zäune/Sichtschutz dürfen nur aufgestellt werden, wenn der Mieter auf dem Gelände ist.
Bei Abreise müssen diese wieder entfernt oder gegen z.B. Sturm gesichert werden.

Ein Gerätezelt ist möglich, siehe Punkt "Gerätezelt".

Flächendefinition:

Die gepachtete Fläche wird durch den Eigentümer festgelegt. Eine Parzelle ist bis 120m² groß.

Eine Doppel-Parzelle beginnt ab 120m². Weitere Unterteilungen sind nicht vorgesehen.

Gäste:

Erwarten Sie Gäste, dürfen diese sich nur auf dem Platz und Gelände aufhalten, wenn Sie auch anwesend sind. Details in den Camping-AGB unter "Besuch".

Gerätezelt:

Ein mobiles Gerätezelt mit maximal 5,00m³ ist zulässig. Dieses muss gegen jegliche Wettereinflüsse gesichert sein.

Gräben:

Die vorhanden Gräben sind vom Pächter sauber zu halten:

Sollten Sie die Dienstleistung "Graben pflegen" wünschen und **im Voraus buchen**, berechnen wir pro 15 Minuten und Person 20,-€. (Anfahrt, Abfahrt und Werkzeugpflege sind ebenfalls kostenpflichtig)

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, die Gräben selbst zu reinigen und dafür 250,-€ pro Parzelle zu berechnen.

Camping Am Leuchtturm AGB-Zusatzverpflichtungen für Saisoncamper

Hecken:

Die vorhandenen Hecken sind vom Pächter von **allen** Seiten zu pflegen:

Die **maximale** Höhe ist 160cm.

Sollten Sie die Dienstleistung "Hecke schneiden" wünschen und **im Voraus buchen**, berechnen wir pro 15 Minuten und Person 20,-€. (Anfahrt, Abfahrt und Werkzeugpflege sind ebenfalls kostenpflichtig)

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, die Hecken selbst zu schneiden und dafür 250,-€ pro Parzelle zu berechnen.

Kaution:

Die Kaution beträgt mindestens eine Jahrespacht. Diese wird im Vertrag festgehalten. Die gezahlte Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe an den Verpächter innerhalb von zehn Werktagen an den Pächter zurück überwiesen, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Kontaktdaten:

Alle Ausweise werden Digital erfasst und dem Mietvertrag beigelegt.

Folgende Daten werden ebenfalls notiert:

Handynr., Emailadresse, IBAN, alle Kfz-Kennzeichen, Versicherung mit Nr., Gasprüfung-Ablauf.

Änderungen jeder Art sind dem Verpächter innerhalb von sieben Werktagen schriftlich mitzuteilen.

Kündigung:

Eine vorzeitige Kündigung seitens des Pächters ist möglich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Rückerstattung der anteiligen Pacht. Wird der Platz ordnungsgemäß an den Verpächter übergeben, wird die Kaution zurückgezahlt.

Sollte es unsererseits zur Kündigung kommen oder wird Ihrerseits der Vertrag nicht verlängert, sind wir berechtigt, alles zurückgelassene nach einer Frist von 60 Tagen ohne vorherige Mahnung vom Stellplatz zu räumen und freihändig zu veräußern. Die Kaution wird einbehalten.

Landschaftliche Veränderungen:

Niemand, außer der Geschäftsführung sowie deren beauftragte Personen und Dienstleister ist berechtigt, landschaftliche Veränderungen durchzuführen.

Auch das Befestigen und Versiegeln des Stellplatzes sowie das Aufbringen von Schotter und Splitt sind nicht gestattet.

Ausgenommen ist die Pflege der Gräben, Hecken und Rasenflächen der Parzellen durch den Pächter.

Jede Art der Veränderung muss schriftlich bei der Geschäftsführung beantragt werden, Genehmigungen erfolgen ebenfalls ausschließlich schriftlich. Mündliche Absprachen sind nichtig.

Sollte Gefahr im Verzug sein, z.B. durch drohend abstürzende Äste oder Bäume, ist sofort die Notrufnummer des Platzes zu kontaktieren. Die Telefonnummer steht auf unseren Rechnungen. Diese Nr. ist 24/7 erreichbar.

Veränderungen an der Anlage des Verpächters sind strengstens verboten!

Falls doch, bedeutet dies automatisch die fristlose Kündigung und wird mit Geldstrafen von mindestens 500,00 Euro geahndet!

Camping Am Leuchtturm AGB-Zusatzverpflichtungen für Saisoncamper

Laub:

Der Platz und 1,5m herum muss jede Woche vom Mieter von Laub befreit werden.

Sollten Sie die Dienstleistung "Laub harken" wünschen und **im Voraus buchen**, berechnen wir pro angefangene 15 und Person Minuten 20,-€. (Anfahrt, Abfahrt und Werkzeugpflege sind ebenfalls kostenpflichtig)

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, das Laub selbst aufzuharken und dafür 250,-€ pro Parzelle zu berechnen.

Minderjährige (unter 18 Jahre):

Dürfen den Platz nur in Begleitung des Pächters / der Pächterin nutzen.

Müll (Zusatz):

- Rasenschnitt und Grünabfälle dürfen ausschließlich auf dem Grünplatz am Ende der Leuchtturm-Wiese an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt werden.
- **Bei Nichteinhaltung der ordnungsgemäßer Mülltrennung bedeutet dies automatisch die fristlose Kündigung und wird mit Geldstrafen von mindestens 500,00 Euro geahndet!**

Parkflächen:

- Sollten die Fahrzeuge nicht auf der gepachteten Parzelle parken, so ist der Pächter verpflichtet, diese Fläche vollständig zu pflegen, als ob diese Fläche zur Pachtfläche dazu gehört.
Siehe Punkte: Gräben, Hecken, Laub, Rasen
- Vor der Schranke auf den Parkflächen darf nur geparkt werden, wenn die Ankunft **oder** Abfahrt zwischen 22:00 Uhr und vor 05:00 Uhr erfolgt.

Rasen:

Die sichtbare Rasenfläche muss mindestens 1/3 der gepachteten Fläche betragen.

Der Rasen darf nicht länger als 10cm sein und ist vom Pächter zu pflegen.

Um die gepachtete Parzelle herum muss ein Streifen von mindestens 1,5m mit gemäht werden!

Sollten Sie die Dienstleistung "Rasen mähen" wünschen und **im Voraus buchen**, berechnen wir pro angefangene 15 Minuten und Person 20,-€. (Anfahrt, Abfahrt und Werkzeugpflege sind ebenfalls kostenpflichtig)

Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, den Rasen selbst zu mähen und dafür 250,-€ pro Parzelle zu berechnen.

Saisoncamper (Begriff):

Ein Saisoncamper ist jemand, der einen unterschriebenen Vertrag hat, der immer und automatisch am 31.10. eines jeden Jahres endet.

Schutzdächer:

Sind über Wowa / Womo zulässig, wenn diese ausschließlich mit dem Fahrzeug verbunden sind. Die Beweglichkeit der Fahrzeuge darf nicht eingeschränkt werden (Nieders. Campingverordnung).

Camping Am Leuchtturm **AGB-Zusatzverpflichtungen für Saisoncamper**

Strom:

Dem Pächter/in wird eine Anschlussstelle zugewiesen. Der Pächter ist für die Sicherheit der Zuführung zu seinem Stellplatz und seiner Anlage auf dem Platz zuständig und haftbar.
Elektroarbeiten jeglicher Art dürfen ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt werden.
Stromkabel müssen in einem Kabelkanal mindestens 30cm tief im Erdreich vergraben sein, ein Hinweisband muss 10cm über dem Kabel verlegt werden.

Oberirdisch muss das Kabel höher 4 m verlegt werden. Hecken sind keine Kabelhalterung!

Eingriffe in die elektrische Anlage des Verpächters sind strengstens verboten!

Falls doch, bedeutet dies automatisch die fristlose Kündigung und wird mit Geldstrafen von mindestens 500,00 Euro geahndet!

Für Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen durch den Versorger, technischen Havarien und technischen Mängeln Dritter kann der Verpächter nicht haftbar gemacht werden.

Unklarheiten:

Sollte einmal "nicht klar" sein, was man darf oder nicht, ist immer die letzte schriftliche Aussage zutreffend (siehe in den AGB Punkt "Schriftlich (Definition)").

Absprachen in allen anderen Formen sind nichtig.

Untervermietung / Nutzung des Stellplatzes durch Dritte:

Eine Untervermietung des Platzes ist absolut verboten.

Verkäufe und Schenkungen (z.B. Wohnwagen, Betonplatten etc.):

Verkäufe und Schenkungen jeglicher Art und Form sind auf dem gesamten Gelände verboten.

- Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Geschäftsführung zu beantragen.

Versicherung:

Das / die Fahrzeug(e) muss versichert sein. Ein Nachweis muss vor Vertragsabschluss vorliegen.

Vertragsende:

Jeder Pachtvertrag endet automatisch am 31.10. um 23:59 Uhr eines jeden Jahres und muss bis zu dem Zeitpunkt geräumt sein, wenn kein neuer Vertrag vorliegt.

Zum Ende des Pachtverhältnisses übergibt der Pächter den gepachteten Platz an den Verpächter im Ursprungszustand. Die Kautions wird ordnungsgemäß zurückgezahlt.

Entfernt sich der Pächter nach Beendigung des Vertrages und hinterlässt den Platz nicht ordnungsgemäß, ist der Verpächter berechtigt, alles zurückgelassene nach einer Frist von 60 Tagen ohne vorherige Mahnung vom Stellplatz zu räumen und freihändig zu veräußern. Die Kautions wird einbehalten.

Camping Am Leuchtturm AGB-Zusatzverpflichtungen für Saisoncamper

Wasser:

Die Wasserstellen werden vom Verpächter zur Verfügung gestellt.

Niemand hat einen Anspruch auf Wasser am Platz!

Das Anschließen von Schläuchen jeder Art ist verboten!

Eingriffe in die Wasserversorgung des Verpächters sind strengstens verboten!

Falls doch, bedeutet dies automatisch die fristlose Kündigung und wird mit Geldstrafen von mindestens 500,00 Euro geahndet!

Winterstellplatz:

Diesen können Sie kostenpflichtig pachten.

Es gilt die StvZO.

Wenn Schösser zur Sicherung der Anhängerkupplung oder Felgenschösser vorhanden sind, müssen die dazugehörigen Schlüssel sauber beschriftet in der Rezeption aus Sicherheitsgründen hinterlegt werden.

Wohnsitz:

Weder Erst- noch Zweitwohnsitz sind zulässig.

Der Campingplatz dient zur Erholung und ist nicht als Wohnort zugelassen.

Wir machen regelmäßig Abfragen bei der Gemeinde und prüfen die Parzellen regelmäßig.

Sollte jemand registriert sein oder sich über 150 Nächte auf dem Campingplatz aufhalten, bedeutet dies automatisch die fristlose Kündigung und eine Geldstrafe von mindestens 500,00 Euro!

Abschluss:

Der Saisoncamper / die Saisoncamperin bestätigt mit seiner / Ihrer Unterschrift, dass seine / Ihre persönlichen Angaben korrekt sind und er / sie die AGB & Platzordnung sowie den Zusatz für Saisoncamper vollständig gelesen hat und anerkennt.

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dokumentes ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Sinn dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Seiten Stade.

Krautsand den 15.01.2024

- Die Geschäftsleitung -